



On Line Erklärung 2012 Je früher desto besser

Jetzt einloggen und nicht bis zum 31. Oktober warten, das System wird wahrscheinlich überlastet sein! Sobald die Daten für die elektronische Erklärung eingegeben sind, wird der Ausgleichbetrag 2012 automatisch berechnet und einen sofortigen Zugriff auf die Kreditlinie ermöglichen, um den Betrag in Raten aufzuteilen.

- Die Ratenaufteilung ist für die Ausgleichzahlung 2012 anwendbar;
- Die Zahlung wird in 36 Monaten erfolgen und in vierteljährlichen Raten (gleicher Betrag) aufgeteilt werden;
- Der Jahreszinssatz beträgt 4,5%;

Die Ratenaufteilung kann nicht mit dem Antrag auf Aufschub der Mindestbeiträge 2013 kombiniert werden.

Hier die Bedingungen: 1. Die Möglichkeit zur Ratenaufteilung des Betrages ist nur für eingeschriebene Mitglieder vorgesehen; 2. Der Antrag erfolgt Online sobald die Erklärung 2012 eingereicht wurde und bis spätestens 31.10.2013. 3. Der Betrag, welcher in Raten aufgeteilt werden soll, beträgt zwischen 1.000 und 40.000 Euro.

30. September: zweite Rate der Mindestbeiträge 2013

Um die zweite Rate der Mindestbeiträge 2013 einzahlen zu können: durch den persönlichen Inarcassa Online Bereich auf die Mav Verwaltung einsteigen und den Zahlschein speichern/drucken. Eingeschriebene Mitglieder bezahlen für das ganze Jahr: Vollbetrag € 1.489; "aufgeschoben" € 1.044; Rentner € 761,50; reduziert € 519. Der MAV jener Mitglieder, welche am 30.04.2013 die Aufschiebung der Ausgleichzahlung 2011 in Anspruch genommen haben, wird inklusive Zinsen sein.

Was versteht man unter gelegentlicher Mitarbeit?

Es handelt sich um ein Arbeitsverhältnis mit einer Gesamtdauer von nicht mehr als 30 Tagen mit demselben Auftraggeber im Laufe eines Kalenderjahres; die Gesamtjahresentlohnung, welche der Arbeitnehmer vom selben Auftraggeber erhält, muss < € 5.000 sein (Art. 61 Gesetzesdekret 276/2003 – Art. 4 Gesetz 30/2003 – INPS Rundschreiben 103/2004). Der Artikel 61 schließt aus dieser Art des Arbeitsverhältnisses folgende Figuren aus: Freiberufler, welche intellektuelle Tätigkeit ausüben und im entsprechenden Berufsverzeichnis eingetragen sind; diejenige, die koordinierte kontinuierliche Mitarbeit mit Sportclubs oder -vereinen, welche mit -durch den Coni anerkannten nationalen Verbänden oder Sportförderungseinrichtungen in Verbindung stehen, leisten; Arbeitnehmer der öffentlichen Verwaltung; Mitglieder von Verwaltungs- und Kontrollorganen der Gesellschaften; Mitglieder von Kollegien und Kommissionen.

Inarcassa bedeutet auch Unterstützung in Notsituationen

Berufsunfähigkeitsrente, Invaliditätsrente, Mindestrente, Mutterschaftsgeld, Hinterbliebenenrente, Rente/Zulage für behinderte Kinder, Beitragsvergünstigungen für junge Freiberufler unter 35 sowie figurative Gutschreibung, Vergütung für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit, Zuschüsse, Krankenversorgung, Ehrenkredite für Jugendliche und Mütter, vergünstigte Online-Finanzierungen, zinsvergünstigte Baudarlehen. Informieren Sie sich auf www.inarcassa.it

Zusammenarbeit zwischen Freiberuflern

Ab dem 1. Januar 2013 ist der Zusatzbeitrag auch für Vergütungen für Dienstleistungen zugunsten von Ingenieuren, Architekten, Verbände oder Gesellschaften von Freiberuflern sowie Ingenieurgesellschaften einzuzahlen. Demjenigen, dem der Zusatzbeitrag angerechnet wird, kann diesen vom Gesamtzusatzbeitrages, welcher an Inarcassa aufgrund des Jahresumsatzes geschuldet wird, abziehen. Beispiel: Der Ingenieur Neri produziert im Laufe des Jahres 2013 einen Gesamtumsatz von € 30.000, während er aufgrund einer Zusammenarbeit vom Arch. Azzurri Rechnungen in Höhe von € 10.000 erhalten hat. Der Zusatzbeitrag wurde ihm in Höhe von € 1.200 (4% von € 30.000) vorausbezahlt, bezahlt hat er hingegen € 400 (4% von € 10.000). Sobald die Restzahlung durchgeführt werden wird,



kann der Betrag abgezogen werden und somit ein Beitrag in Höhe von € 800 eingezahlt werden (€ 1.200 -€ 400). In diesem Fall wird zugunsten von Ing. Neri, falls er zum Beispiel am 31.12.2012 10 Jahre Mitgliedschaft bei Inarcassa aufweisen kann, eine 50 %ige Rückerstattung auf € 800 (€ 400) auf die bereits eingezahlten Sozialversicherungsbeiträge erfolgen.

Zugriffsprobleme auf Inarcassa Online?

Auf der Homepage steht in der Sektion IOL eine Funktion zur Verfügung, die es ermöglicht, Passwort und PIN zu regenerieren. Sie brauchen nur die eigene Matrikelnummer, die Steuernummer sowie die Mail/PEC – Adresse einzugeben und auf "Haben Sie das Passwort vergessen" oder eventuell "Haben Sie auch den PIN-Code vergessen" klicken.

Vereinbaren Sie mit Inarcassa einen Termin!

Bitte beachten Sie dass es notwendig ist, auf der Homepage www.inarcassa.it durch den Service InarcassaRiceve einen Termin zu vereinbaren, bevor Sie sich an den Schalter im Inarcassa-Sitz von Rom wenden. Dadurch wird unseren Beratern die Möglichkeit gegeben, die Personalakte im Voraus zu überprüfen und somit einen gezielteren und eingehenderen Kundendienst zu liefern.